

Angstlust

Nebst diesen drei Phänomenen, die alle lebenserhaltende Funktionen im Angesicht einer Gefahr darstellen, gibt es einen weiteren mit Angst verbundenen Aspekt, der Bedeutung für das Phänomen Gefahr entfaltet: die Angstlust, bei der es sich um eine mit Angst verbundene Erregtheit des Körpers und der Psyche handelt.

Bedenkt man, dass es diese Erregungszustände gibt, wird vielleicht ein wenig begreifbar, weshalb manchmal ein Interesse daran besteht, einen Angstzustand herbeizuführen – oder sich einem solchen auszusetzen und ihn vielleicht sogar aufrechterhalten zu wollen. Am Ende des Kapitels *Angstlust* in Lars Kochs Handbuch zur Angst schreibt Thomas Anz:

»Die Angstlust ist ein Beispiel dafür, dass es sich dabei eigentlich nicht um eine Lust, sondern um je unterschiedliche und phasenverschobene Mischungen aus verschiedenen Lüsten handelt. Die moralische Lust kann sich mit aggressiver Lust vermischen, die Lust an der Ich-Auflösung mit der Lust an der eigenen Ich-Stärke, die Lust an der intensiven Bewegung der eigenen Emotionen mit der Befriedigung über die eigene Sicherheit, die Lust an der Spannung mit der an Entspannung.«²¹

Es handelt sich also um eine Gefühlslage, die von starken Ambivalenzen und Paradoxen gekennzeichnet ist. Anz fügt hinzu, dass in kaum einer Theorie zur Angstlust nicht erwähnt wird, dass es notwendige Bedingung für sie ist, ein Sicherheitsgefühl zu haben. Nur wenn damit gerechnet werden kann, dass »der Fallschirm sich öffnen wird«, ²² setzt man sich beispielsweise der Höhen- oder Geschwindigkeitsangst lustvoll aus. Das Sicherheitsgefühl sei auch dann garantiert, wenn das Schreckenerregende sich nur in der literarisch, bildnerisch oder filmisch stimulierten Fantasie ereigne.²³ Vielleicht liegt gerade darin eine mögliche Be-

21 Anz 2013, S. 216.

22 Ebd., S. 214.

23 Vgl. ebd.

gründung dafür, weshalb Erzählungen und Filme über Gefahren so beliebt sind.

In Hinblick auf die Angstlust ist außerdem auch das von Immanuel Kant entwickelte Konzept zum Empfinden des »Schönen und Erhabenen« von Bedeutung. Im folgenden Zitat beschreibt er zuerst Beispiele für das »Erhabene« und dann für das »Schöne«:

»Die Rührung von beiden ist angenehm, aber auf sehr verschiedene Weise. Der Anblick eines Gebirges, dessen beschneite Gipfel sich über Wolken erheben, die Beschreibung eines rasenden Sturms, oder die Schilderung des höllischen Reichs von Milton erregen Wohlgefallen, aber mit Grauen; dagegen die Aussicht auf blumenreiche Wiesen, Täler mit schlängelnden Bächen, bedeckt von weidenden Herden [...] veranlassen auch eine angenehme Empfindung, die aber fröhlich und lächelnd ist. [...] Die Nacht ist erhaben, der Tag ist schön.«²⁴

Kant schreibt, dass es im Unterschied zum Urteil über das Schöne, bei welchem nur die Form des Gegenstandes in Betracht zu ziehen sei, es beim Erhabenen gerade dessen Formlosigkeit sei, auf die es ankomme.²⁵ Und er stellt sodann die Frage, wie die Unform einem entgegentrete bzw. wie sie überhaupt wahrnehmbar sei. Denn anders als Form, welche Begrenztheit bedeutet, zeichnet sich das Formlose des Erhabenen durch Unbegrenztheit aus. Gerade das, was »schlechthin groß« ist, wie Kant es bezeichnet,²⁶ entzieht sich der sinnlichen Wahrnehmung aber eigentlich. Zu begreifen, dass das eigene Wahrnehmungsvermögen angesichts des Unbegrenzten begrenzt ist, sich selbst aber dennoch als etwas diesem Unbegrenzten nicht Zugehöriges zu erkennen, löse das Gefühl der Erhabenheit aus.²⁷ Dies lässt sich insofern mit der Angstlust verbinden, als das Erhabene nach Kant sowohl positive wie negative Lüste vereint:

24 Kant 1913, S. 4f.

25 Vgl. Kant 1963, S. 134.

26 Vgl. ebd., S. 139.

27 Vgl. ebd., S. 165.

Das Gemüt wird »von dem Gegenstande nicht bloß angezogen, sondern wechselweise auch immer wieder abgestoßen«. ²⁸

Der Begriff der Angstlust kann also insofern zum Verständnis des Phänomens Gefahr beitragen, als er ausdrückt, dass mit Gefahr in Berührung zu kommen unter bestimmten Voraussetzungen eine lustvolle Erfahrung sein kann. Insbesondere das Konzept des Erhabenen weist Ähnlichkeiten mit der Gefahr auf. Bedenkt man, dass man zum Schutz vor Gefahren auf die Fähigkeit wahrzunehmen angewiesen ist, stellt die Unfähigkeit, das Formlose genau wahrzunehmen, die Gewährleistung der eigenen Sicherheit in Frage.

28 Ebd., S. 134.